

### **Begründung:**

Zur Kalkulationssicherheit bei den kostenrechnenden Einrichtungen, die durch Gebühren finanziert werden und den Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserkanalisation erfolgt die Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen jeweils für einen Dreijahreszeitraum. Für die Jahre 2005 – 2007 wurde der einheitliche kalkulatorische Zinssatz auf 4,00 % festgesetzt (s. SV Nr. 01/0601). Es ist nunmehr für die Jahre 2008 – 2010 eine Anpassung vorzunehmen.

Basis für die Festsetzung ist ein Mischzinssatz, der sich aus den Anteilen der Eigenfinanzierung von Investitionen (Zinsen für Termingelder; für 2008 lt. Prognose: 3,6 %) und der Umschuldung (Zinsen für Kommunaldarlehen; für 2008 lt. Prognose: 4,7 %) zusammensetzt. Nach den Daten des Finanzplanes 2008 – 2010 wurden die Eigen- und Fremdfinanzierungsanteile für Investitionen ermittelt und unter Berücksichtigung der vorgenannten Zinsprognosen ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser wird auf 4,20 % festgesetzt und wird als einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz für die Jahre 2008 – 2010 für angemessen gehalten.